

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Diesem Plane gemäß sollte der öffentliche Unterricht von den Elementarschulen, d. h. den in zwei Classen abgestuften Primärschulen zu den Progymnasien und Real- oder Bürgerschulen fortschreiten, dann zu den Gymnasial- und Realinstituten aufsteigen, so daß die Lyceen eine gewisse Zwischenstellung zwischen Gymnasium und Universität übrig behielten, ohne ein nothwendiges Durchgangsstadium zu sein.

Die Aufgabe der Gymnasien sollte das gelehrte Sprachstudium sein, die der Realinstitute (deren es zwei gab: in Nürnberg und in Augsburg) das gelehrte Sachstudium; der philosophische Unterricht sollte dort in der „Einleitung in das speculative Studium der Ideen“, hier in „dem contemplativen Studium der Ideen“ bestehen. Auf diese Art gelangte die Philosophie zu einer ungeweinen pädagogischen Geltung. In jeder der vier Gymnasialclassen (Unterclasse, untere und obere Mittelclasse, Oberclasse) sollte der philosophische Unterricht in vier Stunden wöchentlich dergestalt ertheilt werden, daß in der Unterclasse (Untersecunda) Logik, Rechts- und Pflichtenlehre, in der unteren Mittelclasse (Obersecunda) Kosmologie und natürliche Theologie, in der oberen Mittelclasse (Unterprima) Psychologie und Ethik, und in der Oberclasse (Oberprima) philosophische Encyclopädie zu lehren war. Die Grundlage des gesammten Gymnasialunterrichts blieb das Studium der alten Sprachen und Litteratur.¹ Niethammer hatte seine pädagogischen Grundanschauungen in einer gleichzeitigen Schrift über den „Streit des Philanthropinismus und Humanismus“ öffentlich dargethan, er hatte darin die beiden entgegengesetzten Richtungen der Pädagogik, welche man heute als die realistische und humanistische bezeichnet, in ihrer Bedeutung gewürdigt, ihre Berechtigung erörtert und die Gymnasien in ihrem ganzen Umfange für den humanistischen Unterricht in Anspruch genommen.²

III. Das Rectorat des Gymnasiums in Nürnberg.

1. Berufung und Lebenswendeppunkt.

Noch war das allgemeine Normativ nicht erlassen, als Niethammer schon am 26. October 1808 dem Freunde in Bamberg schrieb: „Ich

¹ Briefe von und an Hegel. I. S. 204—207. — ² Der Titel dieser von Hegel höchlich gebilligten Schrift, als deren Verfasser Niethammer sich mit allen seinen Titeln genannt hatte, hieß: „Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unsrer Zeit, dargestellt von Fried. Imman. Niethammer, der philos. und theol. Doct., der Königl. Akademie